

**Nr. 127 Bekanntmachung gem. § 3a des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Erste Planänderung für das Vorhaben „Ersatzneubau der Straßenbrücke Basedow-Lanze über den Elbe-Lübeck-Kanal Km 55,611“

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg (TdV), beabsichtigt den Ersatzneubau der Straßenbrücke Basedow-Lanze über den Elbe-Lübeck-Kanal km 55,611 auf der gesetzlichen Grundlage des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) durchzuführen.

Nach Eröffnung des Verfahrens erfolgte durch den TdV eine Planänderung bezüglich der Ausführungsvariante. Nun soll die Brücke in alter Trassenlage und nicht, wie ursprünglich geplant, um 15 m nach Süden versetzt, errichtet werden.

Nach § 3 a UVPG war für das Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Aus den vorgelegten Unterlagen des Vorhabenträgers ergibt sich, dass von den geplanten Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Änderungsvorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung und die der Entscheidung zugrunde liegenden Unterlagen können im Internet unter [www.gdws.wsv.bund.de](http://www.gdws.wsv.bund.de) in der Rubrik „Wasserstraßen“ unter „Planfeststellung“ und dort unter „Planfeststellungsverfahren“ oder nach vorheriger Anmeldung während der Dienststunden bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Hannover, Am Waterlooplatz 5, 30169 Hannover, eingesehen werden.

Hannover, 18. Juli 2022  
3800R22-422.03/ELK001

Generaldirektion  
Wasserstraßen und Schifffahrt  
Im Auftrag  
Jansohn

(VkBl. 2022 S. 523)